

- WALKER, D.: Late Quaternary Vegetation of Upland New Guinea. – IX. INQUA-Cong. Abstracts, S. 391, Christchurch New Zealand 1973.
- WILLIAMS, G. E.: Late Quaternary piedmont sedimentation, soil formation and paleoclimates in arid South Australia. – Z. Geomorph., N. F., 17, S. 102–125, Berlin – Stuttgart 1973.
- WILLIAMS, M. A. J.: Pattern of Upper Quaternary Sedimentation at Adar Bous and Northern Air, Central Sahara. – IX. INQUA-Cong. Abstracts, S. 404, Christchurch New Zealand 1973.
- & ADAMSON, D. A.: Quaternary Palaeochannels of the Australian Riverine Plain and the Sudan Gezira. – IX. INQUA-Cong. Abstracts, S. 405, Christchurch New Zealand 1973.
- ZONNEFELD, J. I. S.: The Evolution of the Coastal Area of Suriname (South America). – “Means of Correlation of Quaternary Successions”, 8, Proc. VII, INQUA, S. 577–589, Univ. of Utah Press, 1968a.
- : Quaternary climatic changes in the Caribbean and N-South-America. – Eiszeitalter u. Gegenwart, 19, S. 203–208, Öhringen 1968b.

## ZUM FORTGANG DER AGRARREFORM IN CHILE<sup>1)</sup>

KLAUS ROTHER

*Summary:* Continuation of agrarian reform in Chile

As a supplement to a former paper in *Erdkunde* 1973 a report will be given on a new way towards agrarian reform in Chile. This way is characterized by the creation of family and farmers' property parcelled out of nationalized farmland as well as the introduction of the principles of market economy. The problems resulting therefrom will be discussed.

Mit dem Militärputsch vom 11. September 1973 hat die Enteignungswelle des landwirtschaftlichen Grundeigentums in Chile ein jähes Ende gefunden. Bis dahin waren durch die überstürzten Maßnahmen der vorausgegangenen Regierung knapp die Hälfte der Acker- und zwei Drittel der Bewässerungsfläche des Landes den ursprünglichen Eigentümern – sei es nach den geltenden Bestimmungen des Bodenreformgesetzes von 1967, sei es auf willkürliche Weise – entzogen und von der ausführenden Behörde, der *Corporación de Reforma Agraria* (CORA), unter Kontrolle gebracht worden, so daß die vorhandenen Landreserven im Bereich des Großgrundbesitzes so gut wie erschöpft waren.

Die Folge dieser mit großer Hast betriebenen Bodenreform, die in ihren Auswirkungen einer Agrarrevolution gleichkam, war ein rapider Rückgang der bearbeiteten landwirtschaftlichen Nutzfläche und damit der agrarischen Erzeugung. Dieser Rückgang wurde durch den sehr feuchten Winter 1972, den Mangel an Düngemitteln und Saatgut und die staatliche Festpreisregelung noch verstärkt. Im Vergleich zu 1970 nahm die Güterproduktion im Landwirtschaftsjahr 1971/72 schon um 70%, in jenem von 1972/73 aber um ein Viertel ab; die bestellte Nutzfläche war 1972/73

um rund 22% kleiner als 1970, die Weizenfläche allein verringerte sich in diesem Zeitraum auf die Hälfte. Chile mußte daraufhin seinen Nahrungsmittelimport erheblich ausweiten und im Jahre 1972 bereits 383, 1973 indessen 550 Millionen Dollar dafür aufwenden; dies waren um 117 bzw. 337% höhere Ausgaben als 1970<sup>2)</sup>. Weil sich gleichzeitig auch der Kupferbergbau, der wichtigste Devisenbringer des Landes, aus verschiedenen Gründen in der Krise befand, verschuldete das Land zusehends und steuerte auf das wirtschaftliche Chaos zu.

Die nachstehende Tabelle über die Landenteignungen in Chile verdeutlicht noch einmal, wie auf den allmählichen Beginn der Bodenreform im Jahre 1965 mit dem Regierungswechsel im Herbst 1970 eine schnelle Steigerung folgte. Die Enteignungen, die während der ganzen Zeit hauptsächlich in der nördlichen Zentralzone, d. h. in der Längssenke zwischen den Provinzen Aconcagua und Linares, stattfanden, aber auch andere Teile des Landes in großem Umfang erfaßten, wurden zuletzt so rasch durchgeführt, daß keine Zeit mehr blieb, die Landbevölkerung in der für sie neuen Situation durch weitere Hilfsmaßnahmen zu unterstützen<sup>3)</sup>.

Die Militärjunta hat bald nach der Machtübernahme erklärt, sie wolle auf der alten gesetzlichen Grundlage eine neue Agrarpolitik in „einem Klima sozialer Ruhe, der Sicherheit und des Rechts“ betreiben. Ihre Absicht sei es, nicht etwa die Agrarreform zu beenden, sondern diese zu konsolidieren. So gelten denn auch für sie – in Übereinstimmung mit den Programmen der Regierungen Frei und Allende<sup>4)</sup> – die Erhöhung

<sup>2)</sup> Nach Angaben des *Instituto de Estadística y Censos*, Santiago.

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu, K. ROTHER: Stand, Auswirkungen und Aufgaben der chilenischen Agrarreform. – *Erdkunde* 27, 1973, S. 307–322 (hier auch weitere Literaturangaben); BARRACLOUGH, S. u. A. AFFONSO, Diagnosis of Agrarian Reform in Chile, 1970–72. – Land Reform, Land Settlement and Cooperatives (Rome), 1973, No. 1, S. 1–7.

<sup>4)</sup> Vgl. hierzu u. a.: J. ZICHE, Agrarreform in Chile 1965–1970. – *Zeitschr. f. ausländ. Landwirtschaft* 10, 1971, S. 4–23; A. AMMON, Probleme der Agrarreform in Chile. – Bonn-Bad Godesberg 1971.

<sup>1)</sup> Diesem Bericht, der auf einem erneuten Aufenthalt in Chile im Südherbst 1974 fußt, liegen verschiedene Broschüren der CORA sowie mehrere Gespräche und Beobachtungen zugrunde. Er soll die Darstellung von 1972 (ROTHER 1973; s. Anm. 3) auf den neuesten Stand bringen. – Für zahlreiche Informationen danke ich Herrn Werner Geßwein (CORA, Santiago), für die finanzielle Unterstützung der Reise wiederum der Stiftung Volkswagenwerk im Rahmen des Forschungsprojektes „Chile“ der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Lateinamerikaforschung (ADLAF).

## Die Landenteignungen in Chile von 1965 bis 1973:

Zeitraum	Enteignete Flächen*)		(in Millionen ha)		Zahl der enteigneten Besitzer	Ansässige**) Familien	
	Gesamtfläche	Ackerfläche	Bewässerungsfläche				
			abs.	%			abs.
1965 bis 3. 11. 70 (Reg. Frei)	3,56	0,66	ca. 15	0,29	ca. 27	1408	20 976
4. 11. 70 bis 11. 9. 73 (Reg. Allende)	6,30	1,44	ca. 33	0,44	ca. 40	4395	38 689
1965 bis 1973 (insgesamt)	9,86	2,10	ca. 48	0,73	ca. 67	5803	59 665

\*) Die prozentualen Werte, die den Anteil an der Acker- und Bewässerungsfläche Chiles wiedergeben, sind auf der Grundlage der Agrarzählung von 1964/65 berechnet worden (*Dirección de Estadística y Censos: IV Censo Nacional Agropecuario, Año Agrícola 1964-65, Tomo No. 1, Resumen General del País, Santiago 1969*).

\*\*) Von der CORA wird geschätzt, daß die Zahlen für die bei der Enteignung ansässigen Familien inzwischen um 25 bis 30% angestiegen sind.

der landwirtschaftlichen Produktion (als ein Mittel zum Ausgleich der negativen Zahlungsbilanz) und die Verbesserung des Lebens auf dem Land als oberste Ziele, wobei man sich darüber im klaren ist, daß die Verwirklichung dieser Ziele nur möglich sein wird, wenn das Vertrauen der Weltbank wiedergewonnen werden kann<sup>5)</sup>. Freilich heißt es weiter, daß keine Maßnahmen getroffen oder Tatsachen geschaffen werden sollen, die unmittelbar an die Reformpolitik der früheren Regierungen anschließen. Damit ist gemeint, daß jegliches sozialistische Gedankengut, das sich im Agrarsektor niedergeschlagen hat, beseitigt werden wird. Es soll vielmehr ein neuer Weg bei der Reformierung der chilenischen Landwirtschaft beschritten werden, dessen Konsequenzen im Augenblick noch nicht abzusehen sind. Weil dieser neuerliche Umschwung für die agrarlandschaftliche Entwicklung Chiles abermals eine Wendemarke darstellt, die sich im kulturlandschaftlichen Bild stärker auszuprägen verspricht als die älteren Vorgänge, soll über den bisherigen Ablauf und über die Planungen in naher Zukunft kurz berichtet und die sich daraus ergebende Problematik aufgezeigt werden.

In Ergänzung des Bodenreformgesetzes von 1967 sind bereits im Dezember 1973 Bestimmungen erlassen worden, die viele unklare Verhältnisse ausgeräumt und schwebende Verfahren nichtig gemacht haben. Zunächst wurden Richtlinien für die in Gang befindlichen Enteignungsverfahren verkündet. (Abgesehen von Spezialfällen ist im Augenblick nicht damit zu rechnen, daß noch mehr Land enteignet wird.) Das betreffende Regierungsdekret<sup>6)</sup> gibt die Zusicherung, daß alle Besitzer, die 40 ha Basiswert<sup>7)</sup> nicht übersteigen, un-

angetastet bleiben, es sei denn, sie sind verlassen oder werden der CORA zum Verkauf angeboten. Dieser Grenzwert weicht erheblich von dem im Gesetz angegebenen Grenzwert von 80 ha ab, wie er unter der Regierung Frei durchweg angewandt worden ist. Erst während der Präsidentschaft Allendes sind stillschweigend auch Besitzer unter 80 ha (z. T. unter 40 ha) Basiswert enteignet worden. Die Militärregierung hat diese zuletzt ausgeübte Praxis in ihren Erlaß übernommen. Mit der Festlegung des neuen Grenzwertes, die zwischen 1970 und 1973 unterblieben war, besteht nunmehr eine rechtliche Handhabe, alle illegalen Enteignungen der letzten Jahre, darunter zahlreiche wilde Landbesetzungen (*tomas*), rückgängig zu machen, d. h. jene Besitzer an die ehemaligen Eigentümer zurückzugeben, die kleiner sind als 40 ha Basiswert. Nach Mitteilungen der CORA soll es sich um etwa 1500 unrechtmäßig enteignete Grundstücke handeln.

Der neue Basiswert sichert außerdem das Resteigentum (*reserva*) ab, daß den Grundeigentümern nach der Enteignung verbleibt. Auch dieses hat die Größe von 40 ha. Zuletzt waren solche *reservas* nicht mehr gewährt worden mit der Begründung, der Besitz sei schlecht bewirtschaftet gewesen, was nach dem Gesetz möglich ist. Da aber die Überprüfung des Bewirtschaftungszustandes allein von den Bediensteten der örtlichen CORA-Behörden vorgenommen wurde, waren willkürliche Entscheidungen nicht selten. In diesen Fällen erfolgt jetzt ebenso die notwendige Bereinigung.

Schließlich soll dem rechtmäßigen Anspruch der Landeigentümer auf Entschädigung soweit als möglich Genüge getan werden; denn durch die inflationäre Entwicklung des Geldwertes waren die Entschädigungsverpflichtungen nicht mehr eingehalten worden. Bei diesem Vorhaben befindet sich die CORA zweifellos in einem Dilemma, weil sie nicht über die nötigen Mittel verfügt. Es wird deshalb zur Zeit erwogen, ob nicht der Anspruch auf Entschädigung durch eine entsprechende Landrückgabe (!) abgegolten werden kann.

Der eigentliche Kern der neuen Agrarpolitik umfaßt folgendes: Auf den enteigneten Ländereien soll ausnahmslos neues bäuerliches Familieneigentum geschaffen werden. Formen des gemeinschaftlichen Eigentums sind nicht mehr erwünscht. Mit der Werbung für

<sup>5)</sup> Die *Banco Interamericano de Desarrollo* (BID) hat Chile im März 1974 erstmals wieder seit Januar 1971 einen Kredit in Höhe von 22 Millionen Dollar für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt.

<sup>6)</sup> Dekret No. 208 vom 19. Dezember 1973.

<sup>7)</sup> Der Grundwert des *hectarea de riego basico* ist im Bewässerungsland der Provinz Santiago (Gde. Isla de Maipo) gewonnen worden. Er ändert sich mit den ökologischen Bedingungen. Die entsprechenden Umrechnungsfaktoren sind im Gesetz zur Bodenreform von 1967 festgelegt.

den Individualbesitz („*la tierra para el que la trabaja bien*“) kommt die Militärregierung sicherlich den Vorstellungen der ländlichen Bevölkerung entgegen. Hatte sich doch bereits unter Frei gezeigt, daß das weithin propagierte und fast überall verwirklichte Gemeinschaftseigentum (*cooperativa agricola signataria*), auch in seiner betrieblichen Übergangsform, dem *asentamiento campesino*, Mängel aufwies, die den Erfolg der Agrarreform in Frage stellten. Die Regierung Allende vermochte mit neuen gemeinschaftlichen Betriebsformen (*comité campesino, centro de reforma agraria*), von denen es bis zum Ende nicht feststand, ob sie in Staatseigentum verbleiben oder den Bauern überlassen würden, ebenfalls nicht auf Gegenliebe zu stoßen.

Der erste Schritt auf dem neuen Weg bedeutet somit die Aufteilung aller noch nicht übereigneten *asentamientos campesinos, comités campesinos* und *centros de reforma agraria* in Parzelleneigentum, und zwar im ganzen Land. Während dieser Vorgang von der CORA durchgeführt wird, sollen die bereits bestehenden Gemeinschaftseigentümer in einer zweiten Phase, wenn es gewünscht wird, ebenso aufgeteilt werden. Rund 80% aller *cooperativas agricolas signatarias* haben ihre Ansprüche freilich schon angemeldet, sofern sie nicht längst von sich aus eine Parzellierung vorgenommen hatten. Diese spontanen Landaufteilungen werden nach Überprüfung und gewissen Korrekturen jetzt von der CORA anerkannt werden.

Die Übertragung der Eigentumstitel hat im Dezember 1973 – in der Gemeinde Colina, Provinz Santiago – begonnen. Bis Ende April 1974 waren etwa 1000 Titel vergeben. Im laufenden Jahr sollen (nach dem Ende der Anbauzeit ab 1. Mai) insgesamt 8400 Parzellen zur Verteilung gelangen. In einem Fünfjahresplan bis 1978 wird die Absicht geäußert, in diesem Zeitraum 90 000 *asentados* zu „*dueños de las tierras*“ zu machen. Die nördliche Zentralzone, vor allem die weitere Umgebung der Hauptstadt, wird der erste Arbeitsschwerpunkt sein, weil hier besonders große Areale enteignet worden sind und auf Grund des relativ kleinen Zuschnitts der Parzellen (s. u.) sehr viele Besitztitel verteilt werden können.

Als Vorbild für die Schaffung des neuen bäuerlichen Familieneigentums hat das Verfahren des *Instituto de Promoción Agraria (INPROA)* gedient, das im Auftrag der katholischen Kirche zwischen 1962 und 1964 einige Aufteilungen in der Längssenke wenigstens teilweise erfolgreich betreut hatte<sup>8)</sup>. Insbesondere bei der Auswahl der Siedler wird nach diesem Beispiel vorgegangen. Durch ein Punktsystem gewinnt man die Reihung der Antragsteller, wobei jene zuerst den Zuschlag erhalten, die verheiratete *asentados* über 18 Jahre sind, kein Landeigentum haben und mindestens 3 Jahre auf dem zu verteilenden *asentamiento campesino* gearbeitet und sich bewährt haben. Weitere Gesichtspunkte, die in die Punkteberechnung eingehen, sind die Kinderzahl, der Besuch landwirtschaftlicher Fortbildungskurse, gegebenenfalls verantwortliche Tätigkeiten auf dem ehemaligen Fundo u. ä., kurzum,

die Fähigsten sollen bei der Landvergabe bevorzugt werden.

Die CORA bearbeitet die *proyectos de parcelación* für das ganze Land. Derzeit sind in erster Linie vermessungstechnische Aufgaben zu bewältigen, überdies müssen ausreichende Unterlagen über die kleinräumige Differenzierung der Bodengüte bereitgestellt werden, um eine gerechte Verteilung zu gewährleisten. Bei den bisher etwa 50 Projekten, die zur Durchführung vorbereitet worden sind, werden die *asentamientos campesinos* schematisch aufgeteilt und die neuen Einheiten durch Grenzsteine markiert; wenn es möglich ist, hält man sich bei der Grenzziehung an das vorgezeichnete Bewässerungs- und Wegenetz. Mit dem Kanal- und Wegebau ist die CORA aber derzeit nicht befaßt.

Im Bewässerungsland der Provinz Santiago (Basiswert) mißt die Eigentumseinheit durchschnittlich 6 bis 8 ha. Diese Eigentumsgröße wird von der CORA auf guten Böden und ebenem Gelände als ausreichende Ackernahrung für eine sechsköpfige Familie angesehen. In Abhängigkeit von den unterschiedlichen ökologischen Verhältnissen im Land sind Eigentumsgrößen bis zu 25 ha geplant. Eine Abstimmung der Eigentumsgrößen auf die Kinderzahl ist dagegen nicht beabsichtigt. Das Trockenland im Bereich des Bewässerungsfeldbaus (z. B. die Hügelgebiete) wird als gemeinschaftliches Eigentum dem gesamten Bauernverband des ehemaligen *asentamiento campesino* übergeben und soll als gemeinsames Weideland genutzt oder für andere gemeinsame Zwecke verwendet werden.

Den Eigentumstitel erhält der Familienvater. Er hat die Schuld für Grundstück und Haus in höchstens 30 Jahren zu tilgen. Um eine ständige Neuberechnung des Inflationsausgleiches zu vermeiden, gilt als Rechnungseinheit das Gewicht verschiedener landwirtschaftlicher Haupterzeugnisse. Eine Parzelle von 6–8 ha ist in der Provinz Santiago beispielsweise jährlich mit 28–30 dz Weizen belastet.

Ein Teilungsverbot für das neue Eigentum wird noch erlassen werden; doch hat der Eigentümer sofort das Recht, seinen Besitz zu veräußern. Parzelle und Haus müssen allerdings stets zusammen verkauft werden. Der jeweilige Käufer darf nicht mehr als 40 ha Basiswert erwerben. Überdies muß er *campesino* sein, d. h. er hat nachzuweisen, daß er landwirtschaftlich tätig ist. Diese Regelung wird, so glaubt man, ein Wiedererstehen größerer Eigentumseinheiten verhindern.

Die Aufteilung der *asentamientos campesinos* in privates Parzelleneigentum soll von weiteren Maßnahmen begleitet werden. Kurzfristig ist die Freigabe sämtlicher Agrarpreise geplant (was z. T. schon geschehen ist), ferner will man die Teilpacht in einer Übergangszeit als Kompromißlösung wiederbeleben, um einen Teil der bei der Landvergabe nicht berücksichtigten Arbeitskräfte zu binden. Langfristig soll ein geeignetes Kreditsystem für die bäuerliche Bevölkerung aufgebaut werden; sie soll technische Hilfe bekommen, in Fortbildungskursen geschult werden, und es sollen vor allem große und schlagkräftige Regionalgenossenschaften auf freiwilliger Basis ins Leben gerufen werden, denen es neben anderen Aufgaben obliegt, den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sicherzustellen. Alle diese Maßnahmen zielen auf die

<sup>8)</sup> Vgl. hierzu: W. C. THIESENHUSEN, *Chile's Experiments in Agrarian Reform. – Land Economics Monographs No. 1, Madison (Wisconsin), 1966.*

freie Bewirtschaftung des Bodens in einer freien Wirtschaft ab.

Das in groben Zügen beschriebene Programm der neuen Regierung macht deutlich, daß der chilenischen Landwirtschaft erneut eine völlige Umorientierung bevorsteht. An die Stelle des gemeinschaftlichen Bodeneigentums wird der bäuerliche Familienbesitz treten, die sehr stark gelenkte Agrarwirtschaft wird durch die Marktwirtschaft abgelöst werden. Trotz dieser zunächst positiv zu bewertenden Entwicklung im Agrarsektor des Landes scheint es ratsam, über die möglichen Folgen der gegenwärtigen Vorgänge nachzudenken, zumal wiederum eine eifrige Übereile zu beobachten ist, die das eine Extrem rasch und bedenkenlos mit dem anderen Extrem vertauschen möchte.

Es steht zweifellos fest – und dessen ist man sich bewußt –, daß durch die Parzellenaufteilung dem Problem der Überbevölkerung auf dem Lande – und damit zugleich auch den sozialen Problemen – nicht beizukommen ist. So sinnvoll eine Auswahl der neuen Bauern nach dem Prinzip der Fähigkeit sein mag, so ungünstig wird sich die Benachteiligung der weniger Befähigten auswirken. Sie werden einen sozialen Unruheherd bilden, der zusätzliche Nahrung durch die unveränderte Situation beim alten Minifundium erhält. Für die Verbesserung der Lage dieser agrarsozialen Gruppe gibt es – wie bisher – nur Absichtserklärungen. Besonders schwerwiegend ist überdies die Tatsache, daß die überzähligen Kinder der Siedler zur Abwanderung gezwungen sein werden, da sich die Parzellengröße nicht nach der Familiengröße richten kann.

Bedenklich erscheint es auch, die *asentados* von heute auf morgen in die selbstverantwortliche Tätigkeit eines Landwirts zu entlassen. Wegen der fehlenden finanziellen Mittel muß sich die CORA bis auf weiteres auf die notwendigsten Hilfsmaßnahmen beschränken. Ihre Aufgabe ist es im Augenblick lediglich, das Land zu vermessen, aufzuteilen und dem Eigentümer zu übergeben. Für die technische Unterstützung und vor allem für die persönliche Beratung der Bauern gibt es noch keine klaren Vorstellungen.

Die Landaufteilung ohne Ausnahme muß ebenfalls sehr skeptisch beurteilt werden. Sie nimmt keine Rück-

sicht auf die bestehenden Betriebsformen. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Anlehnung an das vorhandene Bewässerungs- und Wegenetz ergeben werden, liegen auf der Hand. Ähnliche Probleme werden bei der Parzellierung von Betrieben mit einem hohen Anteil von Sonderkulturen auftreten. Hat die Aufteilung trotzdem in großen Abschnitten Zentralchiles einen Sinn, weil viele ehemals extensiv bewirtschaftete Fundos jetzt sicherlich intensiver genutzt werden, so erscheint das Prinzip der Parzellenaufteilung in den milchwirtschaftlichen Gebieten Südkhiles geradezu unvernünftig. Hier würden mittlere Betriebsgrößen wohl eher erfolgversprechend sein.

Eine weitere Gefahr besteht im Augenblick darin, daß Grund und Boden sofort wiederverkauft werden können. Wenn es die ehemaligen *fundistas* durch geschickte Manipulationen verstehen, die Eigentumstitel vieler Bauern, die zur Zeit Bargeld brauchen, zu erwerben und auf die eigenen Familienmitglieder zu verteilen, um auf diese Weise erneut größere Betriebseinheiten zu schaffen, würde dies ein Aufleben der alten Strukturen mit den bekannten Abhängigkeitsverhältnissen hervorrufen. Leider gibt es hierfür bereits erste Beispiele.

Ein letztes Bedenken sei im Hinblick auf die Siedlungen geäußert. Nach der Parzellierung der *asentamientos campesinos* ist es möglich, daß eine größere Zahl von Bauern aus Gründen der Arbeiterleichterung aus den vor wenigen Jahren errichteten zentralen Wohnplätzen auf ihre Parzellen ziehen und damit die für Chile typische Streusiedlung um eine weitere Altersschicht vermehren wird. Die dann erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen würden einen beträchtlichen Kostenaufwand bedeuten.

Die neue Landverteilungswelle, die in Chile gerade anhebt, ist zwar als die Fortsetzung der Reformpolitik aus der zweiten Hälfte der sechziger Jahre aufzufassen. Ob auf dem jetzt eingeschlagenen Weg allerdings die ursprünglichen Ziele der Agrarreform tatsächlich zu erreichen sind, bleibt abzuwarten. Es ist zu hoffen, daß auf die erste Begeisterung für das Individualeigentum eine gewisse Ernüchterung folgt, die es ermöglicht, weitere Maßnahmen noch rechtzeitig auf die differenzierte geographische Struktur des Landes abzustimmen.

## BUCHBESPRECHUNGEN

CHORLEY, RICHARD J., ROBERT P. BECKINSALE und ANTONY J. DUNN: The History of the Study of Landforms and the Development of Geomorphology. Volume 2: The Life and Work of William Morris Davis. 874 S., 163 Ill., Methuen & Co. Ltd., London 1973, £ 13.50.

Vielleicht tritt im vorliegenden Band das wissenschaftliche Werk etwas hinter den Menschen DAVIS zurück. Das war Absicht, denn bisher gab es noch keine umfassende Biographie über ihn. Absicht war es ferner, die späteren, differenzierteren morphologischen Vorstellungen, v. a. über die Korallenriffe und den Formenschatz der Trockengebiete, gegenüber der frühen „reinen“ Zykluslehre hervorzuheben. Einen breiten Raum nehmen Zitate aus den über

500 Publikationen von DAVIS ein. Auch viele der verführerisch klaren Blockbilder und Entwicklungsdiagramme aus allen seinen Schaffensperioden wurden aufgenommen. Biographisch wichtige Ergänzungen bieten Auszüge aus seiner umfangreichen Korrespondenz und aus Stellungnahmen persönlicher Bekannter. Schon die Konzeption des Bandes innerhalb der Reihe ist bezeichnend für den Einfluß von DAVIS auf die anglo-amerikanische Geomorphologie: seine ganze Zeit wird nur durch den Spiegel seiner Anschauungen und seiner Persönlichkeit gesehen, seine zeitgenössischen Fachkollegen finden nur als Anhänger oder Gegner seiner Lehre – und zwar ausschließlich in dieser ihrer Eigenschaft – einen Platz. Die Gegnerschaft kam in